



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 62/2005**

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 18.05.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Gutachten zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte

### Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass aktuell über die vorgetragene und beschlossene Maßnahmen (Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule, insbesondere an der Eichendorffschule und Diesterwegschule, Raumanpassung und -optimierung der Realschule, Um- und Erweiterungsbau der Hauptschule) **aus Nutzungsansprüchen** keine baulichen Maßnahmen erfolgen.

Die innerhalb der Gebäude vorzunehmenden punktuellen baulichen Unterhaltungen und Fachraumausgestaltungen bleiben davon unbeschadet und sind zu den jeweiligen Haushaltsjahren unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen einzutragen.

2. Sämtliche Schulstandorte bleiben zunächst unverändert bestehen; Restrukturierungsmaßnahmen an einzelnen Schulstandorten sind mit Erkenntnissen aus der Entwicklung der heutigen Bauerwartungspotenziale abzugleichen und in der Zusammenführung der Bevölkerungsentwicklung auswertend vorzutragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Schulraumnachfrage (demographische Entwicklung) in regelmäßig 5-Jahres-Abständen Maßnahmenlisten zu entwickeln und vorzutragen.
4. Unabhängig davon sind in der Abwägung der allgemeinen Finanzentwicklung und der möglichen Einsparungen durch bauliche Optimierungen aus **energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten** in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen punktuelle Maßnahmen zu berücksichtigen.
5. Über den Standort der Käthe-Kollwitz-Schule ist im Rahmen der Festlegung der schulpolitischen Leitlinie zur Entwicklung der Sonder-(förder-)Schule im Benehmen mit der Gemeinde Bönen und der Schulaufsicht zu entscheiden.

6. Im Zuge frei werdender Raumressourcen sollen Zug um Zug andere Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere z.B. für Weiterbildungsangebote, eingepflegt werden.
7. Die Daten des vorgelegten Schulgutachtens werden als fortzuschreibende Planungsgrundlage in die weiteren Überlegungen einbezogen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 13.03.2003 beauftragt, für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2004 vorzutragen. Das Parlament hat mit Verabschiedung des Haushaltes Mittel unter der Haushaltsstelle 200.65500 bereit gestellt.

Das Schulgutachten wurde durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Vergabekompetenz im April 2004 beauftragt. Auftragnehmerin ist die Planungsgruppe Minden (baulicher Teil), die zur Darlegung des demographischen Teiles das InWIS (Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhr-Universität Bochum) gewonnen hat.

Die Beauftragung dieses Gutachtens ist vorlaufend im Schulausschuss in dessen Sitzung am 18.03.2004, TOP 2 (MV 23/2004), vorgetragen worden.

Es ist mehrfach (auch auf Nachfrage) durch die Verwaltung kommuniziert worden, dass das Schulgutachten in seiner Entwurfsfassung im Spätherbst/Winter 2004 vorgelegt werden solle.

Der Entwurf dieses Gutachtens ist in der ersten Dezemberhälfte 2004 eingegangen.

In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Vertretern der Auftragnehmerin, dem Verwaltungsvorstand und beteiligter Fachbereiche sind am 06.01.2005 die Bewertungsparameter und Entwurfstexte abgeglichen worden.

Gegenüber der Auftragnehmerin sind aus dieser Besprechung im Wesentlichen zwei Positionen zusätzlich gefordert worden:

1. Die Erkenntnisse aus der demographischen Beurteilung sollten sozialraumbezogen in einen Abgleich mit Datenquellen und -erkenntnissen des Fachbereichs Jugend geführt werden.
2. Die Zahlen der aktuellen Bevölkerungsentwicklung aus dem Jahre 2003 und insbesondere die Daten der Anmelderunde für das Schuljahr 2004/2005 sollten
  - zur Beurteilung der Prognosesicherheit überprüft und
  - zur Aktualisierungeingebraucht werden.

Indessen wurde im Rahmen der baulichen Betrachtungswinkel auf die Darlegung eines Raumprogrammes im Schulzentrum bei der Nutzung durch die Gesamtschule verzichtet: Die Raumempfehlungen richten sich nicht nur nach Schulbaurichtlinien, sondern auch nach den pädagogischen Konzepten.

Aber: Es soll eine nach vertretbaren Nutzungsansprüchen unter raumökonomischen und gebäudewirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den Schulen im Schulzentrum abgestimmte Raumverteilung erfolgen. Überdies wurden parallel zum Zeitpunkt der Gebäudebeurteilung durch das Schulgutachten und werden im Rahmen eines Modellprojektes eigenständige Überlegungen entwickelt:

Die Bertelsmann-Stiftung und der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe haben das Programm „Anschub.de“ zur schulischen Gesundheitsförderung initiiert, durch das eine nachhaltige und ganzheitliche Gesundheitsförderung in Schulen ermöglicht werden soll. Da vor allem die baulichen Verhältnisse nicht nur einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der SchülerInnen und LehrerInnen haben, sondern auch die Schul- und Unterrichtsqualität nicht unwesentlich beeinflussen, ist auch eine Betrachtung der Schulgebäude und des Schulumfeldes unter der Projektbezeichnung „SchulScan“ ein Bestandteil dieses Modellprojektes. Hierdurch sollen insbesondere den Schulleitungen Werkzeuge für ein schulisches Ressourcen- und Gebäudemanagement an die Hand gegeben werden.

Zur Entwicklung der für ein Ressourcen- und Gebäudemanagement notwendigen Software hat die Bertelsmann-Stiftung und der GUVV in Abstimmung mit der Verwaltung das Schulzentrum Gutenbergstraße als Referenzobjekt ausgewählt. Die Softwareentwicklung und damit auch die Gebäudebestandsaufnahme erfolgt durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in enger Kooperation mit den Schulleitungen der Gesamtschule und der Realschule.

Der Schwerpunkt des vorgelegten Schulgutachtens ist tatsächlich die Prognose der (kleinräumigen) demographischen Entwicklung. Die Plausibilität der vorgelegten Daten ist überprüft mit den Daten des Fachbereichs 34 (Bürger Service), den Daten des Fachbereichs 51.3 (Jugendhilfeplanung), den Daten des Fachbereichs 61 (Stadtplanung) und den dem Rat vorgelegten Planungsvarianten zur Annahme der Bevölkerungsentwicklung in Kamen.

Eingeflossen sind Daten aus regionalen und überregionalen Bezugsquellen, wie z.B. des Regionalrates, des Landschaftsverbandes und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS).

Während der Erhebung der Rahmendaten zur Bewertung der Bausubstanz hat es an den Kamener Schulen nicht nur vor dem Hintergrund der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule eine erhebliche Verbesserung der Gebäudesubstanz und Raumsituation gegeben: Insgesamt sind allein in den Jahren 2003 und 2004 6.066.000,00 Mio. € in die Schulstandorte investiert worden; über die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule hinaus ist mit dem Beschluss zur Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule am Standort der Diesterwegschule auch gleichzeitig die Gesamtanierung dieses Gebäudes auf den Weg gebracht worden. Auch an der Eichendorffschule hat es im Zuge der Maßnahmen zur Einrichtung des Offenen Ganztages strukturelle Verbesserungen gegeben. Die Eichendorffschule war der einzige Schulstandort in Kamen, der nicht über ein für Veranstaltungen nutzbares Foyer, über eine Aula oder über einen größeren Mehrzweckraum verfügte. Die Maßnahmen sind dem Parlament mit BV 116/2004 vorgetragen worden.

Es ist festzustellen, dass die Kamener Schulen insgesamt auf einem vergleichsweise bemerkenswert guten Stand sind:

- Das gilt sowohl für die aktuelle Standortsituation unter Bewertung von Lage und Erreichbarkeit
- als auch für den Gebäudezustand
- und insbesondere für die Angebotsbreite der komplexen Kamener Schullandschaft.

Das Schulgutachten ist, so wurde das während der Erstellung in Abstimmungsgesprächen mit der Auftragnehmerin durch die Verwaltung zugestanden, nicht auf die landesschulpolitischen Erwägungen eingegangen. So sind auch die im Schulgesetz festgelegten Änderungen nicht besonders berücksichtigt worden. Das Schulgesetz ist im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 27.01.2005 verabschiedet worden.

Mit Blick auf das Schulgutachten sind daraus insbesondere die Fragen der gemeinsamen Schuleingangsphase (Primarstufe) und der möglichen Lehrplanverdichtung infolge der Einführung des Abiturs mit Ende des 12. Jahrganges relevant.

Durch die ausreichenden Raumangebote vor dem Hintergrund der demographischen Prognosedaten sind mögliche Raumveränderungen im Primarbereich (Gruppenarbeit etc.) ohne erheblichen Aufwand zu organisieren: Jedenfalls sind den Haushalt belastende Erweiterungsbauten augenscheinlich nicht erforderlich. Genau so wenig werden die weiterführenden Schulen durch die möglichen Unterrichtsverdichtungen im Zuge der Einführung zur Ablegung des Abiturs nach dem 12. Jahrgang raumtechnisch vor große Probleme gestellt.

Und für die Zukunft gilt, dass eine Reduzierung des Raumanspruches nicht nur durch den Bevölkerungs- und SchülerInnenrückgang infolge der demographischen Entwicklung, sondern auch durch den Wegfall eines ganzen Schuljahrganges in der Sekundarstufe II (trotz der für den Standort der Gesamtschule beschlossenen Einführungsphase) eintreten wird.

In den Erörterungen mit dem InWIS wurde deutlich, dass es auch über den Prognosezeitraum hinaus nicht zu verstärkten Schulraumnachfragen kommen wird. Das wird allein daran festgemacht, dass die Fertilität (Fruchtbarkeitsrate - Anzahl der lebend geborenen Kinder auf 1.000 Frauen im Alter von 15 - 45 Jahren -) sich über den Prognosezeitraum hinaus aus Jahrgängen rechnet, die sich bereits jetzt auf besonders niedrigen Daten bewegen. Bevölkerungswachstum war rückblickend auf die Bevölkerungsstruktur der 80-er Jahre nur bei einer Fertilitätsrate von 2,1 zu erwarten; die Fertilitätsrate beträgt aktuell 1,4. Ein über den Prognosezeitraum hinaus möglicher Bevölkerungszuwachs und damit verbundene Schulraumnachfrage ist erst dann zu erreichen, wenn die geburtsfähigen Jahrgänge eine Fertilitätsrate von deutlich mehr als 2,0 erreichen: Das ist - auch bei Veränderung der familienpolitischen Rahmendaten - eher unwahrscheinlich.

Im Übrigen gilt auch, dass die Fertilitätsrate bei Familien mit Migrationshintergrund bereits gesunken ist und weiterhin sinkt.

Überdies wurden mit Blick auf die künftigen Schulraumansprüche die Pendlerzahlen beleuchtet. Während es in den 90-er Jahren noch erhebliche Pendlerzahlen in die Gebiete der benachbarten Schulträger gab, sind die Pendlervolumina aktuell nahezu ausgeglichen.

Auch der gemeinsame Unterricht wird bei der Schulraumnutzung keine größere Rolle spielen; allenfalls in der Frage der schulischen Ausrichtung der Käthe-Kollwitz-Schule kann das an diesem Standort von Relevanz sein (siehe dazu spätere Ausführungen zur Käthe-Kollwitz-Schule).

Das Schulgesetz trägt mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 eine Schulpflicht für Kinder von AsylbewerberInnen vor.

Die Anzahl der Asylbewerbenden in Kamen ist, von ihrem Höchststand von über 600 in den 80-er Jahren, deutlich gesunken.

Schulpflichtig werden nach dem Schulgesetz rd. 80 Kinder. Es besuchen heute jedoch schon Kinder asylwerbender Familien die Schulen. Insofern und grundsätzlich wird auch die Schulpflicht der Kinder aus Asylantenfamilien keinen berücksichtigungswerten Ausfluss auf die Schulraumnutzung haben.

Die Verwaltung wird über in mehrjährigen Abständen vorzulegende Plandaten (5-Jahres-Ergebnis) in Folge größerer Veränderungen die Verwendung und Bewirtschaftung des heute bereitgestellten Schulraumes parlamentarisch vorzustellen haben.

Ein Verzicht auf Schulstandorte ist aktuell weder in der Primarstufe noch in den Sekundarstufen I und II vorzutragen. Allein der Standort der Schule In der Mark ist mittelfristig ggf. erneut zu bewerten.

Es ist angemessen, zunächst die weiteren Entwicklungen

- in der Frage der Ganztagsbetreuung (Offener Ganztag)
- in der Frage der landespolitischen Leitlinie der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (8 – 13 Uhr)
- in der Frage der Nachfragesituation aus den Neubaugebieten
- in der Frage der verfügbaren Raumangebote am Standort der Brüder-Grimm-Schule bei zurückgehenden Schülerzahlen

in Ruhe abzuwarten.

In der laufenden schulpolitischen Erörterung bleibt jedoch die Frage der Entwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule. Hier wird der zuständige Ausschuss nach den Überlegungen der Verwaltung noch in diesem Jahr die fachliche Beratung zur Situation oder Entwicklung dieser Sonder-(förder-)Schule vorbereiten. Da hinein sind mit den Überlegungen der schulischen Ausrichtung unter Beteiligung der Schulaufsicht auch Raumverfügbarkeit und -bereitstellung vorzutragen. Eine endgültige Beschlussfassung soll für die erste Jahreshälfte 2006 vorgesehen werden. Bis zum Jahre 2006 läuft im Übrigen auch die aktuelle Kooperationsvereinbarung im Rahmen der gemeinsamen Angebote der Offenen Jugendarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve. Diese Kooperationsvereinbarung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der aktuellen schulischen Nutzung. Dabei spielt nicht nur die Ausrichtung der Käthe-Kollwitz-Schule eine Rolle, sondern auch die SiT-Problematik wie auch die Frage der Einrichtung der Offenen Ganztagschule für die Käthe-Kollwitz-Schule. Für die einzelnen Maßnahmen soll das Benehmen mit der Gemeinde Bönen und der Schulaufsicht hergestellt werden.

In der demographischen Prognose legt der Gutachter auch für die städt. kath. Josefschule eine aus der Methodik entwickelte Berechnung vor. Das führt zwangsläufig zu Schülerzahlen und Klassenwerten, die nicht der erlebten Realität und der künftig zu erwartenden Situation entsprechen.

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass - vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses zur Aufnahme von SchülerInnen an der städt. kath. Josefschule vom 06.07.1995 - nur in einzelnen Jahrgängen eine zweite Eingangsklasse zu bilden und durchzuführen ist.

Das bedeutet allerdings auch, dass die SchülerInnen nicht katholischen Glaubensbekenntnisses dann den anderen, vorzugsweise innerstädtischen Schulstandorten, prognostisch zuzurechnen sind. Bei den Schulbezirksgrenzenmechanismen sind diese Zahlen für die Prognose der anderen Grundschulstandorte jedoch vernachlässigungswert.

Den SchulleiterInnen ist das Gutachten in einer Sitzung am 19.05.2005 durch die Gutachter vorgestellt worden.

In ganzheitlicher Bewertung ist folgende Beschlussfassung vorzutragen:

1. Die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass aktuell über die vorgetragene und beschlossene Maßnahmen (Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule, insbesondere an der Eichendorffschule und Diesterwegschule, Raumanpassung und -optimierung der Realschule, Um- und Erweiterungsbau der Hauptschule) **aus Nutzungsansprüchen** keine baulichen Maßnahmen erfolgen.

Die innerhalb der Gebäude vorzunehmenden punktuellen baulichen Unterhaltungen und Fachraumausgestaltungen bleiben davon unbeschadet und sind zu den jeweiligen Haushaltsjahren unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen einzutragen.

2. Sämtliche Schulstandorte bleiben zunächst unverändert bestehen; Restrukturierungsmaßnahmen an einzelnen Schulstandorten sind mit Erkenntnissen aus der Entwicklung der heutigen Bauerwartungspotenziale abzugleichen und in der Zusammenführung der Bevölkerungsentwicklung auswertend vorzutragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Schulraumnachfrage (demographische Entwicklung) in regelmäßig 5-Jahres-Abständen Maßnahmenlisten zu entwickeln und vorzutragen.
4. Unabhängig davon sind in der Abwägung der allgemeinen Finanzentwicklung und der möglichen Einsparungen durch bauliche Optimierungen aus **energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten** in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen punktuelle Maßnahmen zu berücksichtigen.
5. Über den Standort der Käthe-Kollwitz-Schule ist im Rahmen der Festlegung der schulpolitischen Leitlinie zur Entwicklung der Sonder-(förder-)Schule im Benehmen mit der Gemeinde Bönen und der Schulaufsicht zu entscheiden.
6. Im Zuge frei werdender Raumressourcen sollen Zug um Zug weitere Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Weiterbildungsangebote, eingepflegt werden.
7. Die Daten des vorgelegten Schulgutachtens werden als fortzuschreibende Planungsgrundlage in die weiteren Überlegungen einbezogen.